

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa

Domizniski kurěr Hamtske łopjeno Zjednoćeneje gmejny Łaz z wjesnymi dźělemi

mit den Ortsteilen | z wjesnymi dźělemi

Dreiweibern | Tři Žony · Driewitz | Drěwcy · Friedersdorf | Bjedrichecy · Groß Särchen | Wolke Ždžary · Hermsdorf/Spreewitz | Hermanecy · Koblenz | Koblicy · Lippen | Lipiny · Litschen | Złyčín · Lohsa | Łaz · Mortka | Mortkow · Riegel | Roholń · Steinitz | Šćeńca · Tiegling | Tyhelk · Weißig | Wysoka und | a Weißkollm | Běty Chołmc



Nr. 4 · 6. April 2024

32. Jahrgang



**Aufstellung eines
Wappenbaums
an Krabats Neuem Vorwerk
Groß Särchen**

**650 Jahre
Groß Särchen**



KRABATREGION
KRABAT E.V. - AUF DEN SPUREN DES KRABAT
"Krabat" 200 Jahre - 200 Jahre Krabat
an der Wende zum 19. Jahrhundert
KRABAT Z.T. - NA SLEDACH KRABATA
"Krabat" 200 Jahre - 200 Jahre Krabat
an der Wende zum 19. Jahrhundert
an der Wende zum 19. Jahrhundert

Wo	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
14	1	2	3	4	5	6	7
15	8	9	10	17 Uhr Ausschüsse 11	12	13	14
16	15	18 Uhr Gemeinderatssitzung 16	17	18	19	20	21
17	22	23	24	25	26	27	28
18	29	Maibaumstellen/ Hexenbrennen in allen Ortsteilen 30	1	2	3	4	5

Wichtige Informationen auf einen Blick | Ważne informacjie na jedyn pohlad

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters donnerstags, 16:00 – 18:00 Uhr

(an den Tagen der Ausschusssitzungen 16:00–17:00 Uhr)

Der Bürgermeister, Herr Leberecht, nimmt in den Bürgersprechstunden Anregungen oder Kritik entgegen, steht Rede und Antwort oder beauftragt die zuständigen Ämter der Gemeindeverwaltung, sich einzelnen vorgetragenen Punkten anzunehmen.

Alle Termine finden im Dienstzimmer des Bürgermeisters, im Rathaus, Zimmer DG 3.03 statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht zwingend erforderlich; um dennoch Wartezeiten zu vermeiden, können Sie gern einen Termin mit Frau Staff unter der Telefonnummer 035724 569301 oder per E-Mail Stabsstelle@lohsa.de vereinbaren.

Um die Gesprächszeit effektiv zu nutzen, bitten wir Sie, Frau Staff bereits bei der Anmeldung über das Thema zu informieren. Auf diese Weise kann in den entsprechenden Fachbereichen bereits mit der Recherche begonnen werden, um im Gespräch mögliche Lösungsansätze anbieten zu können.

Termin der externen Bürgersprechstunde

Im Monat April findet keine externe Bürgermeistersprechstunde statt.

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am **Dienstag, dem 16.04.2024, um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Gemeinde Lohsa** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den örtlichen Informationsschaukästen und dem Ratsinformationssystem.

Öffnungszeiten der Bibliothek

Zejler-Smoler-Haus Lohsa

Montag + Donnerstag: 9:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr

Grundschule „Am Knappensee“ Groß Särchen

Dienstag: 13:00–16:00 Uhr für alle Einwohner



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Lohsa

Montag	8:30–12:00 Uhr	
Dienstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen, Termine nach Vereinbarung	
Donnerstag	8:30–12:00 Uhr	13:00–18:00 Uhr
Freitag	8:30–12:00 Uhr	

Außerhalb der Öffnungszeiten gelten für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Gleitarbeitszeiten.

E-Mail: Info@Lohsa.de

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Bürgerbüro	5693 - 0
Fax	5693 - 29
Büro des Bürgermeisters	5693 - 01
Allgemeine Verwaltung	5693 - 10
Brand- und Katastrophenschutz	5693 - 12
Standesamt / Friedhofsverwaltung	5693 - 13
Einwohnermeldeamt / Gewerbe	5693 - 14
Finanzen	5693 - 15
Bauamt	5693 - 20
Ordnungswesen	5693 - 21
Trink- und Abwasser	5693 - 25

Rufnummer der Bibliothek: 035724 50256

Die Schiedsstelle informiert

Die Sprechstunden finden nach Vereinbarung statt. Sie erreichen mich telefonisch unter den Rufnummern: Festnetz 035724 51807 und Mobil 0162 2502350. *Silke Rudolf, Friedensrichterin*

Notdienste Wasser / Abwasser / Gas

- 1.) Wasserversorgung** Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Hermsdorf/Spree, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm
Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571 414241
- 2.) Wasserversorgung** Koblenz und Groß Särchen
Bereitschaftsdienst: ewag kamenz, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz
Telefon: 03578 377377
- 3.) Abwasserbeseitigung gesamtes Gemeindegebiet**
Bereitschaftsdienst: Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH, Industriegelände Straße A Nr. 7, 02977 Hoyerswerda
Telefon: 03571 414241
Netzware: 03571 469480
Termine dezentrale Entsorgung
Mo. – Fr.: 03571 406115 (Melde & Berthold GmbH)
Gemeinde Lohsa: 035724 569325
- 4.) Gasversorgung gesamtes Gemeindegebiet**
Bereitschaftsdienst: Energieversorgung Schwarze Elster GmbH, Saalau 58, 02997 Wittichenau
Telefon: 035725 741-0

Die nächste Ausgabe erscheint

4. Mai 2024

Redaktionsschluss: am 12. April 2024

Heimatkurier

Amtsblatt der Einheitsgemeinde Lohsa mit den Ortsteilen Dreiweibern, Driewitz, Friedersdorf, Groß Särchen, Hermsdorf/Spree, Koblenz, Lippen, Litschen, Lohsa, Mortka, Riegel, Steinitz, Tiegling, Weißig und Weißkollm erscheint in der Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Telefon 035873 418-0, Fax 418-88, www.gustavwinter.de

Herausgeber: Einheitsgemeinde Lohsa, Bürgermeister Thomas Leberecht, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

Verantwortlich für amtlichen Teil / Ansprechpartner der Gemeinde:

Bürgerbüro: Frau Auerbach, Telefon 035724 56930, Fax 035724 569329
E-Mail info@lohsa.de

Satz/Layout/Anzeigen:

E-Mail heimatkurier.lohsa@gustavwinter.de

Druck:

Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

Für eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Erscheinungsweise: monatlich

Aktuelle Baumaßnahmen in der Gemeinde Lohsa



Baufortschritt am Feuerwehrdepot Steinitz



*Geotechnische Sicherung
am Koblenzer Graben*

*Geotechnische Sicherung
am Silbersee*



Amtlicher Teil der Einheitsgemeinde Lohsa | Hamtski dźěl Zjednoćeneje gmejny Łaz

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Gemeinderates am 12. März 2024

Gefasste Beschlüsse:

1. Beschluss GR-002/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt den Abschluss eines Mietvertrages mit dem Verein „Schlepperfreunde Koblenz e. V.“, Koblenz, Mittelstraße 2 in 02999 Lohsa, vertreten durch den Vereinsvorsitzenden Armin Theka, für die Nutzung des im Eigentum der Gemeinde Lohsa stehenden Dorfgemeinschaftshauses Koblenz auf dem Flurstück 4/1 der Gemarkung Särchen, Flur 2.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den in der Anlage beigefügten Mietvertrag ggf. unter der Vornahme sinnwahrer Änderungen abzuschließen und zu unterzeichnen.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Lohsa zuständig.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 17, Befangenheit: 1, Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0
Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lag von einem Gemeinderatsmitglied vor. Die befangene Person wurde von der Abstimmung ausgeschlossen, durfte der Sitzung aber, nach Abstimmung des Gemeinderates, weiterhin beiwohnen.

2. Beschluss GR-008/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung (zeichnerischer Teil) für den Ortsteil Mortka. Entsprechend § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt die Klarstellung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauter Ortsteile zu der bisherigen rechtskräftigen Satzung. Der textliche Teil der Satzung bleibt unberührt. Die zeichnerische Darstellung der Satzung ist Bestandteil des Beschlusses. Der Beschluss zu dieser Satzung wird dem Bauaufsichtsamt des Landratsamtes Bautzen angezeigt. Mit der Veröffentlichung entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB wird die Satzung rechtskräftig.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 17, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0
Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lag nicht vor.

3. Beschluss GR-011/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt:

- Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Am Schwarzwasser“ in der vorliegenden Fassung vom 03.03.2024, bestehend aus
 - Teil A – Planzeichnung
 - Teil B – textliche Festsetzungen
 - Teil C – Begründung
 wird gebilligt
- Die frühzeitige Beteiligung ist gemäß § 3 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des Vorentwurfs durchzuführen. Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Immobilienmanagement der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 17, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 2, Stimmenthaltung: 1
Beschlussergebnis: mit Stimmenmehrheit

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lag nicht vor.

4. Beschluss GR-009/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt auf Grund des gesetzlichen Anspruches auf Ganztagsbetreuung für jedes Schulkind ab dem Schuljahr 2026/2027 Maßnahmen auf den Weg zu bringen, um diesen Rechtsanspruch am Standort der Grundschule „Am Knappensee“ in Groß Särchen gerecht zu werden. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen und notwendigen Maßnahmen für die Umsetzung einzuleiten. Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Lohsa zuständig.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 17, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 15, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 2
Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lag nicht vor.

5. Beschluss GR-010/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschließt, das Vorhaben des Ortschaftsrates Knappensee „Sanierung des Kriegerdenkmals an der Friedhofsmauer in Groß Särchen“ zu unterstützen.

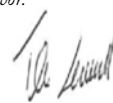
Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Amt Allgemeine Verwaltung und Finanzen/das Bau- und Ordnungsamt der Gemeinde Lohsa zuständig.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 17, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0
Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lag nicht vor.

Lohsa, den 13.03.2024


Thomas Leberecht, Bürgermeister

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse des Verwaltungsausschusses am 07. März 2024

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse:

1. Beschluss VA-003/2024

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 1.000,00 EUR vom 15.11.2023 von der ACCUMOTIVE GmbH & Co.KG nach § 73 Abs. 5 SächsGemO zu. Dabei handelt es sich um eine Geldspende für die Grundschule Groß Särchen (Errichtung eines Gerätehauses im Schulgarten).

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 5, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0
Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

2. Beschluss VA-004/2024

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 1.000,00 EUR vom 08.11.2023 von der Zahnarztpraxis Isabell Dobritzky nach § 73 Abs. 5 SächsGemO zu. Dabei handelt es sich um eine Geldspende für die Grundschule Groß Särchen (Errichtung eines Gerätehauses im Schulgarten).

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 5, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0
Beschlussergebnis: einstimmig

Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.

3. Beschluss VA-005/2024

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
 Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 4.000,00 EUR vom 25.10.2023 von Herrn Dietmar Heinze aus Mortka nach § 73 Abs. 5 SächsGemO zu. Dabei handelt es sich um eine Geldspende für Errichtung eines Spielplatzes im Ortsteil Mortka der Gemeinde Lohsa.

*Abstimmungsergebnis:
 Anwesende: 5, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0
 Beschlussergebnis: einstimmig
 Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.*

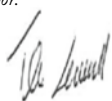
4. Beschluss VA-006/2024

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
 Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lohsa stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 2.142,15 EUR gemäß Anlage nach § 73 Abs. 5 SächsGemO zu. Dabei handelt es sich um Geldspenden in Höhe von 1.235,00 EUR und um den Verzicht von Aufwendungen in Höhe von 907,15 EUR. Die Spenden wurden für folgende Bereiche eingesetzt:

- Grundschule Groß Särchen 1.015,00 EUR
- FFW Lohsa, OW Steinitz 795,15 EUR
- Förderung der Heimatpflege 332,00 EUR

*Abstimmungsergebnis:
 Anwesende: 5, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0
 Beschlussergebnis: einstimmig
 Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.*

Lohsa, den 11.03.2024


 Thomas Leberecht, Bürgermeister

**Bekanntmachung
 der gefassten Beschlüsse
 des Technischen Ausschusses
 am 07. März 2024**

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse:

Beschluss TA-007/2024

Maßnahmenliste 2024 – Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen von kommunalen Straßen in der Gemeinde Lohsa


Der Technische Ausschuss der Gemeinde Lohsa beschließt die in der Anlage beigefügte Maßnahmenliste zur Instandsetzung und Erneuerung von kommunalen Straßen für das Jahr 2024.

Für die Umsetzung des Beschlusses ist das Bau- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Lohsa zuständig.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

*Abstimmungsergebnis:
 Anwesende: 5, Befangenheit: 0, Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0
 Beschlussergebnis: einstimmig
 Befangenheit eines Stimmberechtigten bzw. ein Befangenheitsantrag gegenüber den Stimmberechtigten gemäß § 20 Sächsische Gemeindeordnung lagen nicht vor.*

Lohsa, den 11.03.2024


 Thomas Leberecht, Bürgermeister

siehe Anlage (S. 5 und 6)
 zu diesem Beschluss

**Anlage zu Beschluss TA-007/2024
 Maßnahmenliste für Instandhaltungsmaßnahmen von kommunalen Straßen – 2024**

lfd. Nr.	Ortsteil	Straße	Bezeichnung der Maßnahme
1	Dreiweibern	Buswendeschleife Ortseingang	Erneuerung Straßenoberfläche, Befestigung Fläche vor den Wertstoffcontainern zum Parken
2	Driewitz	Drehnaer Straße	Erneuerung Straßenoberfläche (Asphalt) und Bankett
3		Drehnaer Straße 19-23	Oberflächenbefestigung
4	Friedersdorf	Tannenweg	Sanierung Straßenoberfläche im Regulierung der Entwässerung an der Bushaltestelle
5		Am Wiesengrund - Zur Ballackmühle	Oberflächeninstandsetzung
6	Groß Särchen	Wittichenauer Straße / Platz vor der Kirche	Ertüchtigung / Oberflächenbefestigung des Vorplatzes
7		Wittichenauer Straße - Neubuchwalde	Oberflächenbefestigung,
8		Am Anger	Bankett befestigen / auspflastern, da bei Begegnungsverkehr überfahren wird
9		Am Feuerwehrdepot	Oberflächeninstandsetzung mit Regulierung der Entwässerung
10	Hermsdorf/Spree	Am Teich	Ertüchtigung / Instandhaltung straßenbegleitender Fußweg (Friedhof bis Brücke)
11		Lindenring	Instandsetzung Vorplatz vor dem Dorfgemeinschaftshaus
12		Zur Mühle	Instandsetzung Rondel
13	Litschen	Uhyster Straße	Errichtung eines straßenbegleitenden Radweges bis zur Bushaltestelle S 108 ab BÜ
14		Zum Neuhof	Oberflächeninstandsetzung
15		Zufahrt Friedersdorf - Litschen	Fahrbahnanschlüsse an das Brückenbauwerk erneuern, Beseitigung der Absätze

16	Lohsa	Mühlweg	Fahrbahnanschlüsse an das Brückenbauwerk erneuern, Beseitigung der Absätze
17		Radweg Penny / Bahnhofstraße	Beseitigung Wurzelaufbrüche
18	Mortka	Silberseestraße	Oberflächenbefestigung Stichweg zur ehemaligen Feuerwehr mit Wendeschleife
19		Wendeschleife Am alten Wasserwerk	Ausbau als Parkmöglichkeit für Reisebusse
20	Riegel	Mühlgrabenweg	Oberflächeninstandsetzung im bebauten Bereich
21	Steinitz	Alte Bautzener Straße	Oberflächeninstandsetzung der Straße zum Spielplatz (Alte Bautzener Straße 52-54)
22		Spreestraße nach Kolbitz	Beseitigung der Wurzelaufbrüche
23		Spreestraße	Oberflächenbefestigung des Stichweges zu den Stallanlagen (HA-Nr. 27-29)
24	Tiegling	Am Reiherhorst	Radien der Buswendeschleife ausbessern
25	Weißkollm	Dorfstraße	Erneuerung der Straßenoberfläche
		Alte Schulstraße in Richtung Betriebsstraße Knappenrode	Ausbesserung / Ertüchtigung der Verkehrsfläche

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe Ihrer Daten

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Landtagswahl am 01.09.2024 wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörden nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Wahlberechtigte, die von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu schriftlich oder auch persönlich wie folgt mit uns in Verbindung setzen:

Einwohnermeldeamt Lohsa, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa.

Thomas Leberecht, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan „Am Schwarzwasser“

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa hat mit Beschluss vom 12.03.2024 den Vorentwurf zum Bebauungsplan „Am Schwarzwasser“ in der Fassung vom 04.03.2024 mit Begründung gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet schließt sich südlich an die Wohnbebauung des Ortsteils Groß Särchen an. Mit dem Bebauungsplan soll eine möglichst weitgehende Sicherung der vorhandenen Bebauung und Nutzung so-

wie eine zukünftige rechtlich gesicherte Entwicklung der Fläche ermöglicht werden. Der Standort soll weiterhin zu Erholungszwecken dienen.

Planungsziel des vorliegenden Bebauungsplans ist die Ausweisung der Flächen des Freizeitvereins „Am Schwarzwasser“ als Ferienhausgebiet, um den Eigentümern der vorhandenen Gebäude einen größeren Spielraum für die Nutzung der Grundstücke einzuräumen.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Bauamt der Gemeinde Lohsa, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa,

vom 15. April 2024 bis einschließlich 17. Mai 2024

während folgender Zeiten

Montag 8:30 Uhr – 12:00 Uhr

Dienstag 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr

Mittwoch 8:30 Uhr – 12:00 Uhr

Donnerstag 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:00 Uhr

Freitag 8:30 Uhr – 11:00 Uhr

anhand des Vorentwurfs des Bebauungsplans „Am Schwarzwasser“ frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke, die Lösungen für die Entwicklung des Gebietes sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Im o.g. Zeitraum besteht außerdem die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) sowie auf der Internetseite der Gemeinde Lohsa (www.lohsa.de/oeffentliche-bekanntmachungen.htm) einsehbar.

Lohsa, den 14.04.2024 Siegel

Thomas Leberecht, Bürgermeister



Ausschreibung zur Wahl eines ehrenamtlich tätigen Gemeindeführers und dem 1. und 2. stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Lohsa

Auf der Grundlage von § 12 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Lohsa ist zum 15.06.2024 der Gemeindeführer und sein 1. und 2. Stellvertreter neu zu besetzen.

Voraussetzungen für die Bewerbungen sind:

1. Die Bewerber müssen Einwohner der Gemeinde Lohsa und aktive Mitglieder der Gemeindefeuerwehr Lohsa sein.
2. Sie müssen persönlich für die Wahlfunktion geeignet sein sowie über die fachliche und praktische Erfahrung im Feuerwehrdienst verfügen.
3. Es müssen die Lehrgänge „Leiter einer Feuerwehr“ und „Verbandsführer“ an der Landesfeuerwehrschule mit Erfolg abgeschlossen sein.

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Lohsa wird gem. § 17 Abs. 1 SächsBRKG von dem Gemeindefeuerwehrleiter geleitet.

Die Aufgaben des Gemeindefeuerwehrleiters und der beiden Stellvertreter werden durch die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Lohsa geregelt.

Interessierte Angehörige der Gemeindefeuerwehr Lohsa, welche die verantwortungsvolle ehrenamtliche Tätigkeit des Gemeindefeuerwehrleiters oder der Stellvertreter ausüben möchten und die genannten Voraussetzungen erfüllen, können bis zum **26.04.2024** ihre schriftliche Bewerbung in der Gemeindeverwaltung Lohsa, Am Rathaus 1, 02999 Lohsa, einreichen. Eine Mehrfachkandidatur ist möglich. Kameraden, die noch nicht alle erforderlichen Lehrgänge nachweisen können, werden hiermit aufgefordert, ihre Mitarbeit in der Gemeindefeuerwehrleitung zu bekunden. Eine Teilnahme an der Wahl ist ausgeschlossen, weitere Handlungen über die Mitarbeit in der Gemeindefeuerwehrleitung unterliegen Ziffer 1.5 FwDV 2.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.



**Teilnehmergemeinschaft
Hochwasserschutz Groß Särchen**

beim Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneunungsamt, Sachgebiet Flurneunungsamt, Macherstraße 55, 01917 Kamenz

Öffentliche Bekanntmachung

1. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes
2. Ladung zum Anhörungstermin
3. Abmarkung der neuen Grenzen
4. Rechtsbehelfsbelehrung

1. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Hochwasserschutz Groß Särchen lädt hiermit alle Beteiligten am Unternehmensverfahren Hochwasserschutz Groß Särchen zur Teilnehmerversammlung am **Dienstag, dem 23. April 2024, um 18:00 Uhr in die Grundschule Groß Särchen, Aula (Koblenzer Straße 11, OT Groß Särchen, 02999 Lohsa).**

Beteiligte sind:

- Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und Erbbauberechtigte
- Inhaber von Rechten an Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet
- Empfänger neuer Grundstücke
- Eigentümer/Erbbauberechtigte von Grundstücken, die an das Flurbereinigungsgebiet angrenzen

Die Teilnehmergemeinschaft hat den Flurbereinigungsplan aufgestellt. Darin sind alle Ergebnisse des Unternehmensverfahrens Hochwasserschutz Groß Särchen zusammengefasst. Jedem Teilnehmer wird der ihn betreffende Auszug des Flurbereinigungsplanes gesondert zugestellt.

In der Teilnehmerversammlung wird der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) bekanntgegeben.

Zur Einsichtnahme in den Flurbereinigungsplan werden für die Beteiligten folgende Unterlagen ausgelegt:

- Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Flurbuch (alt), Verzeichnis der Flurstücke (alt) mit den Anteilen zu den Landabzügen bzw. Vorausleistungen, Flurbuch (neu), Verzeichnis der Flurstücke (neu) mit den Anteilen zur Beitragspflicht (§ 19 FlurbG), Sammelanlagen 1 bis 4, Verzeichnisse 1 zum Belastungsnachweis, Verzeichnis für die Eintragungen im Wasserbuch, Verzeichnis für die Eintragungen im Baulastenverzeichnis, einschlägige Vorstandsbeschlüsse
- Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- Wertermittlungskarte, Änderung Nr. 1 der Wertermittlung, Änderung Nr. 2 der Wertermittlung, Wertermittlungsrahmen
- Anordnungsbeschluss mit Gebietskarte, Bestandskarte (alt), Abfindungskarte, Widmungskarte

Weiterhin können auch das Bestandsblatt (alt), die Abfindungsnachweise, das Bestandsblatt (neu) und die Belastungsnachweise von den Beteiligten eingesehen werden, welche ein berechtigtes Interesse nachweisen (beschränkte Einsichtnahme).

Zeit der Auslegung: 08. April 2024 bis einschließlich 23. April 2024 und vom 26. April 2024 bis einschließlich 10. Mai 2024

Montag	8:30 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Donnerstag	8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag	8:30 Uhr – 12:00 Uhr

Im Ausnahmefall ist die Einsichtnahme nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Ort der Auslegung: Landratsamt Bautzen

Vermessungs- und Flurneunungsamt
Sachgebiet Flurneunungsamt, Zimmer 206
Garnisonsplatz 9
01917 Kamenz

Der Textteil, die Bestandskarte (alt), die Abfindungskarte und die Widmungskarte können zusätzlich ab dem ersten Tag der Auslegung auch auf der Internetseite der Teilnehmergemeinschaft unter dem Link <http://www.vlnsachsen.de/250241> eingesehen werden.

2. Ladung zum Anhörungstermin

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Hochwasserschutz Groß Särchen lädt hiermit alle Beteiligten am Unternehmensverfahren Hochwasserschutz Groß Särchen nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes zum Anhörungstermin gemäß § 59 FlurbG am **Donnerstag, den 25. April 2024, von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 12:30 bis 17:00 Uhr in die Grundschule Groß Särchen, Aula, Koblenzer Straße 11, OT Groß Särchen, 02999 Lohsa.** Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

Die Beteiligten werden gebeten, sich vorab telefonisch unter der Telefonnummer 03591 5251 62414 oder per Mail (flurneunung@ira-bautzen.de) anzumelden.

3. Abmarkung der neuen Grenzen

Im Flurbereinigungsgebiet des Unternehmensverfahrens Hochwasserschutz Groß Särchen wurden Vermessungsarbeiten durchgeführt, um die neuen Grenzpunkte abzumarkieren. Die neuen Grenzpunkte wurden auch in die Grenze des Flurbereinigungsgebietes eingebunden, so dass auch die außerhalb des Flurbereinigungsgebietes angrenzenden Eigentümer dadurch berührt werden. Der entsprechende Neuordnungsriss zur Abmarkung der neuen Grenzen liegt zusammen mit dem Flurbereinigungsplan für die Beteiligten zur Einsichtnahme aus.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann **innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin** Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich an die Teilnehmergeinschaft Hochwasserschutz Groß Särchen beim Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung, Macherstraße 55, 01917 Kamenz, zu richten oder zur Niederschrift bei der Teilnehmergeinschaft Hochwasserschutz Groß Särchen beim Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz, einzulegen.

Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form eingelegt werden. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über folgende Internetseite abrufbar: <https://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php>

Kamenz, den 26.02.2024

Katrin Thiem, Vorstandsvorsitzende

Datenschutzrechtliche Hinweise sind veröffentlicht unter:

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>

Ende des amtlichen Teils | Kónc Hamtskeho džěla